

# Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen.

---

Ein Beitrag zur Geschichte  
der Juden in der ehemaligen  
Markgrafschaft Burgau

von

Louis Lamm.

---

Berlin 1912.

Verlag von Louis Lamm.

# **Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben.**

---

## **I.**

**Die jüdischen Friedhöfe in  
Kriegshaber, Buttenwiesen  
und Binswangen.**

von

**Louis Lamm.**

---

**Berlin 1912.**

**Verlag von Louis Lamm.**

# **Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen.**

---

**Ein Beitrag zur Geschichte der Juden  
in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau**

von

†

**Louis Lamm.**

---

**Berlin 1912.**

**Verlag von Louis Lamm.**

**STADT-BIBLIOTHEK**  
**FRANKFURT AM MAIN.**

DEM ANDENKEN  
MEINES GELIEBTEN BRUDERS

HEINRICH LAMM

geboren am 10. August 1869 zu Wittelshofen,  
gestorben am 3. März 1900 zu Buttenwiesen.



## Vorwort.

---

Als ich vor zehn Jahren die „Ortsgeschichte von Buttenwiesen“ veröffentlichte, gab ich das Versprechen, die „Geschichte der jüdischen Gemeinde Buttenwiesen“ folgen zu lassen. Ein Teil des dazu nötigen Materials war schon damals gesammelt. Indessen stellte sich bald heraus, daß infolge der eigenartigen rechtlichen Stellung der Juden in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau, zu der Buttenwiesen bis zum Jahre 1806 gehörte, eine Monographie über eine einzelne Gemeinde kein ganz rechtes Bild über die Lage der Juden zu geben versprach. Deshalb entstand bei mir der Plan, die „Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau“<sup>1)</sup> in gedrängter Kürze zu schreiben. Berufspflichten ließen aber diesen Plan nicht zur Ausführung kommen, obgleich die Vorarbeiten schon ziemlich weit fortgeschritten waren.

Ich beabsichtige jetzt, meine Studien in einzelnen Partien herauszugeben und mache den Anfang mit der „Geschichte der jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen.“

---

<sup>1)</sup> Die Markgrafschaft Burgau hatte vom 17. Jahrhundert bis zu ihrem Aufhören folgende jüdische Gemeinden: Binswangen, Buttenwiesen, Fischach, Hürben, Ichenhausen, Kriegshaber, Pfersee, Schlipshausen und Steppach.

Als Quellen dienten mir, wo nichts anderes angegeben, Schriftstücke aus dem Besitze der jüdischen Gemeinden in Buttenwiesen und Binswangen, Akten aus dem Kgl. Kreisarchiv in Neuburg und aus dem Archiv der Stadt Augsburg. Das sehr seltene Werk „Gegeninformation Augsburg 1725“ hat mir die Kgl. bayerische Staatsbibliothek in München in loyalster Weise längere Zeit überlassen.

Ich spreche hiermit allen Behörden, die mich durch Überlassung der Akten bei meiner Arbeit unterstützten, meinen Dank aus.

Berlin, 10. Januar 1912.

Die Ansiedlung der Juden in Pfersee, Kriegshaber, Fischach und Buttenwiesen ist im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar, während in Binswangen wohl schon viel früher Juden gewohnt haben. Eine erhebliche Vergrößerung dieser Juden-Ansiedlungen dürfte etwa 50 Jahre später, als 1617 die Juden in Günzburg, Scheppach, Burgau und einigen anderen Orten ausgeschafft wurden, erfolgt sein. Damals gab es in der Markgrafschaft Burgau nur zwei jüdische Friedhöfe, den zu Thannhausen<sup>1)</sup> — auch aus diesem Orte sind die Juden später vertrieben worden — und den zu Burgau<sup>2)</sup>, der auch von den Juden der anderen Burgauischen Orte benützt wurde und demnach einen großen Umfang gehabt haben muß.

Bald, nachdem die Juden aus der Stadt Burgau ausgewiesen waren, brach der dreißigjährige Krieg aus, der Not, Gefahr und Seuchen ins Land brachte, so, daß es allmählich schwer wurde, die Leichen der Verstorbenen 20 bis 30 Kilometer weit zu transportieren. Dazu kam noch, daß die Burgauer Bürger selbst Schwierigkeiten bereiteten und sich weigerten, den Judenfriedhof fernerhin benützen zu lassen. Sie motivierten ihre Weigerung mit der Ansteckungsgefahr, die mit Hereinbringen der Leichen verbunden sei. Wohl oder übel mußten sich die Judengemeinden nach eigenen Begräbnisgelegenheiten umsehen und so entstanden die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Butten-

---

<sup>1)</sup> Dieser war etwa bis 1719 im Gebrauch. In diesem Jahre wurden die Juden in Thannhausen durch die Gräfl. Stadion'sche Herrschaft ausgewiesen. Die meisten davon siedelten sich in Jchenhausen an.

<sup>2)</sup> Nach einer Mappe der Reichsstadt Wangen.

wiesen und Binswangen. Alle drei hatten das gleiche Schicksal: schwere Kämpfe wurden ihr ethalben geführt und lebhafteste Proteste waren mit ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung verbunden.

Einzig und allein diesen Streitigkeiten verdanken wir, daß es überhaupt möglich war, Daten über die Entstehungszeiten zu ermitteln.

### Kriegshaber.

Die älteste Nachricht über diesen Friedhof ist in einem Brief, den am 1. Oktober 1627 die Ortsvorsteher von Stattbergen an das Augsburger Domkapitel richteten, enthalten. Er lautet:

Ewer Hoch-Ehrwürden/vnd Gnaden kommen wir im Namen einer ganzen Erbaren Gemeind hiermit nothdrungentlich anzufuegen keinen Vmbgang nemmen, wie daß Vnß die Juden zur Kriegshaberen (weilen sye der eingefallenen Infection zu Burgarw nit mehr eingelassen werden) an dem Hof Zaun bey dem Post Steig / da der Trib vnd alles fürüber gehen muß, vnß ganz beschwerlich, dieselbe begraben. Derotwegen vnser vnterthänig Anlangen, vnd Bitten, Sye geruhen / gnädigst, Verfuegung zu thun / damit vnß der schwäre Last mit den Juden abgeholfen werden möchte, derothalben zu Gnaden Wir Vns vnterthänig befelchen thun. Ew. Hoch-Ehrw. vnd Gnaden vnterthänige gehorsame Jakob Kohlmann vnd Leonhart Suess v. Stattbergen beede Vierer daselbst.

Das Domkapitel sah die Wichtigkeit der Sache ein und erhob schon am 4. Oktober 1627 beim Oberamt der Markgrafschaft Burgau zu Günzburg Protest gegen die Begräbnisstätte (. . . die Juden begraben die Ihrigen, so an der allda (in Kriegshaber) eingerissenen bösen Contagion vnd Sucht sterben, vnd zu Burgaw nicht mehr eingelassen werden wollen, bei Stattbergen). Das Domkapitel bittet um Abstellung wegen „befürchtete Infection vnd Schaden.“

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Friedhof nicht ohne Erlaubnis des burgauischen Oberamtes errichtet wurde, denn irgendwo mußten die Toten doch eine

Ruhestätte finden. Der Augsburger Protest war völlig wirkungslos; das Domkapitel erhielt entweder keine oder eine nichtssagende Antwort. In einem Prozeß, von dem noch die Rede sein wird, wird die Behauptung aufgestellt, daß das Augsburger Domkapitel im Jahre 1627, alsbald nach Errichtung des Friedhofes, von der Markgrafschaft Burgau eine Verfügung verlangt habe, nach der die Juden für diesen Friedhof einen besonderen Grundzins zu entrichten haben sollten. — Der schwere Krieg und eine Seuche hatten zur Folge, daß das Domkapitel auf einige Zeit das Land verließ. Da vom Oberamt keine Antwort eintraf, geriet das Verlangen in Vergessenheit.

Wir erfahren erst 1695 wieder etwas über diesen Friedhof. Das Burgauische Oberamt hatte am 27. Mai 1695 gegen Bezahlung von 25 fl. eine Erweiterung um „15 Schuh“ gestattet. Als 1710 drei Knaben aus Pfersee eine Anzahl Bretter der Einfriedigung wegbrachen, wurden sie mit 3 fl. Strafe belegt.

Im Jahre 1722 war eine fernere Erweiterung des Friedhofes notwendig geworden. Das Oberamt der Markgrafschaft Burgau gab auch ohne weiteres die Einwilligung dazu. Die übrigen drei Grundherrschaften, nämlich das Domkapitel in Augsburg, die Stadt Augsburg und der „Enge Ausschuss“ — der Vertreter der adligen Großgrundbesitzer — waren mit den Friedhofserweiterungen nicht einverstanden und es begann ein Riesenprozeß, in dem es sich hauptsächlich um die Kompetenzen der einzelnen Behörden handelte. Dieser Prozeß wird in allen seinen Stadien ausführlich in einem dickleibigen Band behandelt. Er führt den Titel:

An Ihro Röm. Kays. Majestät Carolinus VI  
Uns. allergn. Kayser und König . . . allerunter-  
thänigste . . . Standhafte Gegeninformation der  
sämmtl. Insassen der in der Markgrafschaft Burgau  
beguetterten Fürsten, Herrschaften, Prälaten, Grafen,  
Reichsritterschaft und Reichsstädte die bey der  
Ober-Oesterreich. Regierung zu Insbrugg vorgelegt.  
fiscal. Klage betreffs des Judenfriedhofes und eines  
demolirten Wachthäusleins bei Kriegshaber . . .  
Ueberreicht 10. Juni 1725. Mit Anhängen und  
Noten. (Legter Anhang vom Jahre 1731.)

Aus dieser Quelle ist zunächst zu entnehmen, daß der Friedhof am 26. August 1722 durch den Burgauischen Landamann Fr. Rud. Wagner vergrößert und mit einem Zaun versehen wurde. Protest folgt auf Protest: Am 2. September und 16. Oktober 1722 das Domkapitel des Domstifts Augsburg (unterschrieben: Christian Otto Graf und Herr zu Schellenberg, Domdechant); am 1. September 1722: die Pfleger und Geheimen Räte der Stadt Augsburg; am 30. August 1722 der Freiherr von Rehling zu Horngau und Hainhofen, der zürnend bemerkt, daß in Kriegshaber 1653 nur 6—7 jüdische Familien wohnten, die 1722 auf 60—70 angewachsen wären.

Die Gegner waren hauptsächlich erbittert, weil außer der Friedhofserweiterung auch ein Wachthäuschen errichtet werden sollte. Neue Judenhäuser durften sonst ohne ihre Einwilligung nicht erbaut werden. Die Juden sagten, ein Wächterhäuschen sei nötig, da so häufig Grabsteinbeschädigungen vorgekommen seien. Die Gegner antworteten darauf, daß man hundert Jahre ohne derartige Bewachung ausgekommen sei und es würde auch in Zukunft eine solche nicht nötig sein.

Indessen das burgauische Oberamt in Günzburg achtete weder auf den Protest, noch ließ es sich sonst einschüchtern. Im Oktober 1722 hatte der Schwager des Wirtes A. Bauhof in Pfersee, ein Sohn des Zollers in Kriegshaber, den Bau des Wachthäuschens im Auftrag des Oberamts auszuführen. Die Gegner ließen am 13. Oktober 1722 durch den Augsburger Notar und Advokat Joh. Michael Reinweiler neuerdings Protest einlegen, ja sie ließen sogar am 16. Oktober mit Demolation des Neubaus, von dem sie sagten, daß er „nächtlicherweyl nit wahrzunehmen stehender jüdischer Zusammenkünften“ diene, drohen. Und am 25. Oktober berichtete der „Enge Ausschuß“, daß man der Gewalt Gegengewalt entgegensetze. Die burgauische Antwort vom 26. Oktober (man hoffe mit Bestimmtheit, daß der Enge Ausschuß, der keinerlei Rechte habe, hier irgend etwas zu verbieten, es nicht so weit kommen lasse; übrigens habe das Oberamt ähnliche Handlungen stets ohne Consens seitens des „E. A.“ vorgenommen) traf zu spät ein. Denn am 25. Oktober hatte Reinweiler (von Frz. Ludw. de Bally, hochfürstl. Augsb. Rat und

Syndikus des Domkapitels, Licent Veit Jos. Sembler, Canzler zu St. Ulrich, Johann Libori Jgnati Closterbaur gräfl. Fugger gemeinschaftl. Rat und Canzler, Chr. Fr. Wenger) den Befehl erhalten, andern Tags, früh 5 Uhr mit seinen Gefährten und zwanzig Arbeitsleuten aufzubrechen, um 6 Uhr loco questionis zu sein und den Neubau zu demolieren. Anscheinend war auch die Stadt Augsburg mit diesem Vorgehen einverstanden, denn es waren zum Schutze Reinweilers auch Soldaten am Platze. Reinweiler hielt am Platze eine Ansprache, der dann auch die Demolation folgte. Es hatten sich auch mit Prügel versehene Juden eingefunden, doch trauten sie sich des Militärs wegen nicht vor. Einer von ihnen, der auf einem Schimmel kam, verlangte vom Zoller Gewehre. Schließlich kam der Vogt von Biburg, der jedoch schon vor der vollendeten Tatsache stand.

Das Oberamt der Markgrafschaft Burgau führte mit den Gegnern einen scharfen Schriftwechsel. Es wurde eine Strafe von 150 000 Gulden angedroht, ebenso Arretierung der Schuldigen bis zur völligen Satisfaktion, sobald sie österreichischen Boden betreten würden. Ein sehr deutliches Protestschreiben richtete Kaiser Karl VI. (Wien, 12. April 1724) an den Bischof Alexander Sigmund von Augsburg, den Insassen und Beguetteten der Markgrafschaft Burgau und ebenso richtet sich ein Kais. Rescript an die Schwäb. Reichs-Ritterschaft vom Juni 1724 in heftiger Weise gegen das Vorgehen. Da heißt es: man müsse seine Rechte wahren. Die Demolation sei in der unanständigsten Form geschehen. Die hohe und niedere Jurisdiction stände nur Burgau zu. Die Angabe des Engen Ausschusses, daß außer der Strafe auch die Extradition der Privilegien nebst öffentlicher Verbrennung der Urkunden angedroht sei, sei grundfalsch. — Lange noch währte der Prozeß, dessen Einzelheiten uns hier weniger interessieren. Doch wurde schließlich das Häuschen unter burgauischem Schutze wieder aufgerichtet, und der Protest vom 20. Juli 1724 gegen den unter militärischer Bedeckung ausgeführten Neubau war wohl, wie die früheren, ohne Resultat geblieben.

Für jeden Todesfall mußte eine Abgabe von vier Gulden bezahlt werden. Davon erhielt das burgauische Oberamt die Hälfte, einen Gulden der Landammann,

einen Gulden die Stadt Burgau. Ursprünglich war der Gulden für die Stadt Burgau eine Gegenleistung für die Friedhofsbenützung; indessen mußte er auch noch 100 Jahre später, als der Burgauer Friedhof längst geschlossen war — 1725 sollen noch zwei Steine gestanden haben — bezahlt werden.

Von 1646—1707 haben sich über diese Abgaben Abrechnungen erhalten, die hier als Anhang I und Ia folgen.

Eine Reihe geschichtlicher Daten ergeben sich aus dem „Insässischen Patent, die Judenschafft und die Judenbegräbnisse der Markgrafschaft Burgau betreffend, Augsburg 26. Juni 1724“ (Anlage II) und Antwort der Deutsch-Ordens Commende in Donauwörth 8. Juli 1724 (Anlage III), Im Sommer 1825 ließen die Gemeinden Kriegshaber, Pfersee und Steppach den Friedhof mit einer Mauer versehen und das Haus reparieren. Am 21. Mai 1826 zahlte Vorsteher Bernhard Ullmann in Pfersee dafür 186 Gulden 38 Kr. an Maurermeister Mayer in Pfersee.

#### Buttenwiesen.

Der Buttenwieser Friedhof ist 1632 oder 1633 angelegt. Das älteste auf ihn bezügliche Schriftstück ist ein Bericht des Untervogts Mathes Jaser in Lauterbach an die Deutsch-Ordens Commende in Donauwörth vom 10. Februar 1632 (siehe Anlage IV). Der Lauterbacher Vogt macht seinem Vorgesetzten die Mitteilung, daß in Buttenwiesen ein Kind gestorben ist, dessen Leiche der Kriegszeiten halber nicht nach Burgau gebracht werden kann. Die Juden wollten nun einen Friedhof anlegen. Einen Platz dazu besaßen sie. Die christliche Gemeinde forderte trotzdem 150 Gulden für das Begräbnisrecht oder zwei Gulden für jede künftige Grabstätte.

Man einigte sich schließlich dahin, daß für jede Begräbnisstätte 1 Gulden zu bezahlen sei. Allerdings beschwert sich die Deutsch-Ordens Commende in Donauwörth schon 1697 bei der Markgrafschaft Burgau daß die Juden diesen Gulden nicht mehr zahlen. Die Juden umgaben den Friedhof mit einer Hecke. Nicht allzu lange sollten sie sich des ungestörten Besitzes ihres Begräbnisplatzes erfreuen, denn etwa 20 Jahre später meldete sich Graf Johann Jakob von

Zeil-Waldburg mit der Angabe, daß der Friedhofsplatz sein Eigentum sei.<sup>1)</sup> Auch mit ihm mußten sich die Juden einigen. Sie zahlten nochmals 22 Reichsthaler, wofür der Friedhof nun ihr unantastbares Eigentum sein sollte. Das war im Februar 1659. Die Original-Kaufbestätigung des Grafen Johann Jakob von Zeil-Waldburg befindet sich im Besitze der Israelitischen Cultusgemeinde Buttenwiesen (Anlage V).

Wenn die Juden nun glaubten, für alle Zeiten unbehelligt zu sein, so war das ein Irrtum. Nachdem Graf Zeil durch Vermittlung von Stadtschreiber Michael Augustein in Donauwörth sein Geld erhalten hatte, meldete sich am 5. Juli 1659 die Donauwörther Reichs-Almosenpflege, die den Zehent von jenem Grundstück zu beanspruchen hatte. Er betrug  $2\frac{1}{2}$  Meßen Roggen pro Jahr. Die Forderung lautete zunächst auf 26 Jahre rückwirkend (also 1633). Wieder einigten sich die Juden. Statt für 26 verflossene Jahre zahlten sie die Hälfte, also für 13 Jahre; sie verpflichteten sich für die Zukunft, jährlich  $2\frac{1}{2}$  Meßen Roggen zu liefern.

Die Christengemeinde nahm für sich das Recht in Anspruch, das auf dem Friedhof wachsende Gras zu mähen.<sup>2)</sup> Am 24. April 1803 zahlten die Juden der Christengemeinde 60 Gulden und 2 Reichstaler „Leihkauf zum Vertrinken“ als Abfindung für dieses Recht. Auch darüber besitz die Israelitische Cultusgemeinde eine Original-Urkunde, unterschrieben vom Burgauischen Gerichtsvogt Samastra.

Im Laufe der Zeiten waren mehrmals Vergrößerungen des Friedhofes notwendig. Vielfach waren früher die Grabdenkmäler aus Holz. Da die Buttenwieser Juden während des 17. und 18. Jahrhunderts mit wenig Ausnahmen sehr arme Leute waren, dürften sie meist solche Holzgrabdenkmäler, die höchstens 100—120 Jahre Stand hielten, benützt

---

<sup>1)</sup> Die Familie Zeil-Waldburg war schon einige hundert Jahre früher in Buttenwiesen begütert. Siehe meine „Ortsgeschichte von Buttenwiesen“ S. 8.

<sup>2)</sup> Siehe Anlage III.

haben. Aus diesem Grunde sind auch keine alten Grabsteine auf dem Friedhof. Die ältesten, welche vorhanden sind, rühren aus der Mitte des 18. Jahrhunderts her.<sup>1)</sup>

Durch die Tradition ist bekannt, daß die Franzosen, als sie am 19. August 1796 nach Buttenwiesen kamen,<sup>2)</sup> auf dem Friedhof Zelte aufschlugen und dort ihre Feldküche errichteten.

Dem Pfarrer hatten die Buttenwieser Juden für jede Leiche, die am Pfarrhause vorbei getragen wurde, einen silbernen Löffel zu geben. (Kreisintelligenzblatt von Schwaben und Neuburg vom 9. Januar 1839.)

### B i n s w a n g e n.

Die Binswanger Juden kauften am 18. Juni 1663 von Sigmund Franz, Erzherzog zu Oesterreich (reg. 1662—65) ein viertel Acker Land, gelegen auf der sogenannten Schwärz, für 20 Gulden zu einem Friedhof. Die Kaufurkunde enthält auch die Quittung über je 5 Gulden und 1 Gulden Grundzins, die am 27. November 1663, 1664, 8. Dezember 1665 und 14. Dezember 1666 an Rudolf Landold, Kays. burgauisch. Zoller zu Holzen bezahlt worden sind<sup>3)</sup> (Siehe Anlage VI).

Schon aus dem Jahre 1671 liegt uns ein Protest des Freiherrn von Pappenheim, gerichtet an den „Engen Ausschuß der begueteten Herrn Insassen der Markgrafschaft Burgau“ vor. Es heißt darin:

„Zum andern haben sich schon 1663 die Burgauischen Zoller / vnd Vögt zu Holzheimb vnd Buttenwiesen unterfangen / in der Schwerz (die nach Wertingen gehört und daher der Pappenheim'schen Jurisdiktion unterliegt) denen Juden zu Binswangen eine Sepultur auszustöcken / vnd

---

<sup>1)</sup> Mein seliger Bruder Heinrich Lamm hat vor etwa 20 Jahren die Grabsteine im Verein mit Jakob Sängler aufgenommen; sie sind in einem Buche eingetragen.

<sup>2)</sup> Ortsgeschichte von Buttenwiesen S. 17

<sup>3)</sup> Sie ist mir im Jahre 1901 von stud. Gustav Baldauf in München nebst einigen anderen Binswanger Aktenstücken in dankenswerter Weise leihweise zur Verfügung gestellt worden. Die meisten anderen Daten entnahm ich Schriftstücken, die ich in Binswangen nach langem Recherchieren entdeckte und die mir der Vorstand der jüdischen Gemeinde zur Benützung überließ.

ohnangesehen Sye vorher allezeit durch einen von Binswangen bestellten und besoldeten Mann nacher Burgau geführt worden / die zu Binswangen seither verstorbenen Juden vnd deren Kinder / auch sogar einige von Emersacker<sup>1)</sup> über meine Jurisdiktion heimlicher Weiß allda hinführen vnd / ganz vngeachtet derentwegen bey L. Oberamt zu Günzburg vilfältig eingewendten Protestation-vnd Deduction-Schriften / so ihnen solches keineswegs gebühret begraben lassen“.

Dieses Dokument besagt, was ja auch anzunehmen war, daß die Grundherren, die überhaupt den Juden im Allgemeinen schlecht gewogen waren, auch diesen Friedhof nicht anlegen lassen wollten. Nicht nur Freiherr von Pappenheim machte Schwierigkeiten. Denn daß auch die Gerichtsherrschaften von Fischach und Kriegshaber sich bei der Regierung über das burg. Oberamt schon im Jahre 1682 beschwerten, weil ein Wertingen gehöriger Platz „die Schwärz“ genannt mit Gewalt zu einem Friedhof für die Binswanger Juden ausgesteckt wurde, steht schon im Burgermeisters Cod. diplom. equestri. Ulm 1721 (S. 1534). Auch die Antwort hierauf ist uns erhalten. Es solle bei dem 1678 abgeschlossenen Vergleich bleiben.<sup>2)</sup> Der Wortlaut dieses Vergleiches ist gegenwärtig nicht erreichbar. Anscheinend war das Abkommen für die Juden nicht ungünstig, denn von nun ab änderten die Gegner ihre Taktik. Eine Sperrung des Friedhofes war nicht zu erlangen. Deshalb wurde das Augenmerk auf andere Erschwerungen gelenkt. Freiherr von Pappenheim und seine Freunde sagten nun, daß von Pappenheim auf Grund seiner Jurisdiktion das Recht auf einen erheblichen Grundzins habe;

---

<sup>1)</sup> Sieben Kilometer von Binswangen entfernt. Daß dort Juden wohnten, ist meines Wissens bisher sonst noch nicht festgestellt worden.

<sup>2)</sup> Kaisers Leopold landesfürstliche Ratification und Abänderung verschiedener Punkten, des in Betreff der Burgauischen Begüterten A. 1682 errichteten Eventual-Receß. De dato Wien 15. Novembris 1690 abgedruckt in „Gründlicher und vollständiger Unterricht von des Durchl. Erzhauses Oesterreich älterem und neuem Besitze der Markgrafschaft Burgau, aus dem aus ächten und unverwerflichen Urkunden dargestellten offenbaren Beweis, daß diesem hohen Erzhause über besagte Markgrafschaft die Landeshoheit . . . .“ zustehe. Wien 1768. (Das sehr seltene Buch ist in meinem Besiz.)

den wollten die Juden verweigern. Schließlich gab der Kaiser dem Baron Pappenheim Recht und entschied, daß sich die Juden mit Pappenheim einigen sollten. Wäre ihnen das nicht möglich, so solle „Alles wieder in den alten Stand gesetzt“, das heißt der Friedhof kassiert werden. Daraufhin kamen die Parteien am 29. Juli 1693 auf das Wertinger Stadtvogtamt, wo ein Vergleich unter folgenden Bedingungen zu Stande kam:

1. Herr von Pappenheim erhielt für vergangene Zeiten 8 Gulden und
2. in Zukunft jährlich 2 Gulden Grundzins.
3. Die Abgaben nach Burgau (die 4 Gulden Totfallgeld) bleiben bestehen.
4. Die Lage des Friedhofes wird genau bezeichnet. —
5. Das Zugeständnis gewährt, daß er umzäunt werden darf.

Als Zeugen unterschreiben Johann Holger und Bernhard Landold, burgauische Vögte in Buttenwiesen und Holzen, Kopele, Isak Großkopf und David Mayerle von Binswangen. (Ein gleichlautender Vertrag vom 9. November 1694 hat noch folgende Namen: Jörg Wagner, Landamtmann, von Pappenheim, Franz Bein, Bürgermeister, Jörg Sigmund Lambl, Niklas Wirth des Rats zu Wertingen).

Das nächste Aktenstück ist vom 18. Februar 1695 und an den Vogt Johann Holger in Holzen gerichtet. Es lautet:

„Vom Kays. Burgauischen Oberamt wegen wird euch hiermit befelch auferladen, daß ihr der Judenschafft' zu Binswangen, Buttenwiesen und Emersacker bedeiten sollt, daß kein Jude mehr eines Tott Juden Körper, vor sie die schuldigen 4 fl. nit entrichtet haben werden, bei 4 fl. Straff begraben sollen / auf welches ihr fleißige obsicht zu haben wissen werdet.“

Zweifellos machte die Einziehung des Totfallgeldes bei den meist sehr armen Juden unserer Gegend — genau wie die Einziehung der übrigen Steuern, worüber ich an anderer Stelle zu referieren gedenke — große Schwierigkeit, denn 50 Jahre später wurde in der „Instruktion über eines jeweiligen Juden-Cassiers der Markgrafschaft Burgau

Amtsverrichtungen und Verhalts. Verfaßet zu Günzburg 17. Februar 1743<sup>1)</sup> folgender Punkt aufgenommen:

.... Secunda. Was der Juden Totfallgelder belanget, wovon wir oben schon einmahl gemeldet, daß jede Mannes und Weibs Person auch jedes Kind 4 fl. zu praestiren hat hievon aber einzig und allein Ichenhausen und Hürben ausgeschlossen seyen, dieweil sie ihre eigene Begräbnis haben, zu observiren und darob zu sagen ist, daß keine einzige verstorbene Judenperson ehender zur Begräbnis zu zulassen sey, bis nicht an vorhin die 4 fl. wirklich seynd erlegt worden, es mögen hernach bey dem Verstorbenen einige Mittel vorhanden seyn oder nit? massen die übrige Judenschafft jeden orths ohne weiteres viel ehender und lieber die 4 fl. zusammentragen und erlegen wird, ehe daß sie zugeben sollten / daß ein todter Körper durch den Wasenmeister auf dem Schindtanger gebracht und eingescharrt werden würde. Es ist auf diesen punkt der nicht gestatteten Begräbnis desto leichter mittelst den burg. Vogt von Biburg, Holzen und Buttenwiesen zu bewirken, weilen die Judenbegräbnis Örther auf der sogen. Ohnebene nächst Kriegshaber und auf der Schwärz ohnweit Buttenwiesen oder Binswangen unter die Markgräfl. burg. Jurisdiction gehörig sind.“

Sehr bald nach Eröffnung des Friedhofs stellte sich heraus, daß der dafür erkaufte Plag, der damals zu anderen Zwecken schwerlich hätte verkauft werden können, denn er war vorher die Richtstätte, viel zu klein war. Denn schon im Jahre 1712 reichten die Juden von Binswangen bei dem Fürsten Lobkowitz, der damals Inhaber von Wertingen und Hohenreichen war, ein Gesuch um Vergrößerung ihres Friedhofes ein. Interessant ist es, daß das burgauische Oberamt zu diesem Gesuch bemerkte: „Wir haben nicht umhinkönnen der Judenschafft an sich selbst nicht unbilliges Petitum Ew, Durchlaucht nachdrucksamst zu rekomandiren.“ Anscheinend blieb der Erfolg aus. Denn 1729 und 1730 wurden die Versuche erneuert. Vom 5. Dezember 1730 liegt ein Wertinger Protokoll über eine Friedhofsvergrößerung vor. Es ist ausgestellt von Johann

---

<sup>1)</sup> Formular für den Jurisdiktionsvogt und Judencassierer Vogel in Hochwang.

Anton Wühl Hochfürstl. Grimberg. Stattvogt, Amtschreiber der Binswanger Judenschaft, Josef Briggert, Jos. Guttmayer, Wilhelm Kuridtl (sämtliche des Rats v. Wertingen) Jonas Löb, Koppel Jsaac, Jzig Liks<sup>1)</sup> Juden von Binswangen. In dieser Schrift wird eine schon 1694 vorgenommene Vergrößerung erwähnt. Eine Umzäunung, die, wie wir gesehen haben, schon 1693 zugestanden wurde, wurde aber auch 1730 noch nicht gestattet. Die Stadt Wertingen nahm für sich das Recht in Anspruch, ihr Vieh im jüdischen Friedhof zu weiden und machte davon ausgiebig Gebrauch. Das mußte natürlich zu schweren Ungelegenheiten führen. Aus dem Jahre 1761 liegt mir ein hebräisches Schriftstück vor, das ungefähr besagt:

„Unsere Ahnen schon wollten den Friedhof umzäunen. Sie durften es nicht. Sie hinterließen uns den Befehl, die Umzäunung energisch zu erstreben, denn es werden nicht nur alle Arten Vieh — auch unreines — dort geweidet, nein, Böswillige zerstören auch Gräber und Grabdenkmäler. Endlich, nach langem Bemühen, haben wir von den Behörden gegen Bezahlung das Recht, einen Zaun oder eine Mauer aufzuführen, erhalten. Das Weiderecht und andere Rechte haben wir von den früheren Besitzern erworben. Die erheblichen Kosten für eine Umzäunung sollen auf folgendem Wege aufgebracht werden: 1) eine direkte Steuer nach Abschätzung. 2) Eine Abgabe von Jedem, der zur Tora aufgerufen wird. 3) Wer Sandeck (Gevatter) ist oder wer eine „Unterführung“ hat — Männer und Frauen — muß 36 Kr. bezahlen. 4) Ein jeder Bräutigam hat eine Abgabe zu errichten. 5) Jeder auswärtige Bräutigam, wenn er zu seiner in Binswangen wohnenden Braut kommt, hat 36 Kr. zu geben, dagegen ist er dann vom „Porthil“ (wohl eine Gastmahlzeit für Bachurim?) befreit. 6. Jeder Barmigwa-knabe muß 18 Kr. geben.“ Unterscriben von Chajim halevi Eppstein, Isak b. Simon und Isak Sohn d. Rabb. Arjeh Löb.

Aus einem Wertinger Protokoll vom 31. August 1761  
ersehen wir, daß den Juden eine Friedhofserweiterung

---

<sup>1)</sup> Der Familienname Luchs existiert noch heute in Binswangen und Buttenwiesen.

gegen einmalige Bezahlung von fl. 120 (über deren Zahlung am 5. Oktober 1761 Bürgermeister Johannes Wenger und die Wertinger Ratsherren Josef Brax, Josef Keistel und Ignatius Sedlmayr quittieren) sowie gegen einen jährlichen Grundzins von fl 2 gestattet wurde. Das Schriftstück ist von Frz. Jos. von Schnöger, Carl Danzer Oberschreiber in Wertingen und Heinrich Leo, Schullehrer in Gottmannshofen unterzeichnet. Bald darauf, am 29. Mai 1762, meldete sich auch das Burgauische Oberamt und verlangte eine Erhöhung der nach Burgau zu errichtenden Abgabe für Grundzins. An Stelle der bisherigen fl. 1 pro Jahr mußte von nun ab fl. 1,30 bezahlt werden. Endlich erwirkten die Juden auch die Erlaubnis zur „Eintillung“ ihres Friedhofes und vom 28. Januar 1763 liegt ein Vertrag der Binswanger Juden mit Maurermeister Josef Singer in Friedberg und Anton Stadtmüller in Wertingen über Erbauung einer Mauer um den Friedhof gegen Bezahlung von fl. 1100 vor. Offenbar haben die Binswanger Juden einen Teil dieser erheblichen Kosten durch Sammlungen in benachbarten Judengemeinden aufgebracht. Denn sie hatten vom burg. Oberamt die Vergünstigung erbeten, daß ihre Boten vom Judenleibzoll befreit werden sollten. Das Amt lehnte dieses Gesuch jedoch ab (29. Mai 1762).

Die drei Friedhöfe haben im Laufe der Jahrhunderte vielen hervorragenden und tüchtigen Männern und vielen braven Frauen die letzte Ruhestätte geboten. Über eine große Anzahl von ihnen berichtet das im Besitz der jüdischen Cultusgemeinde in Augsburg befindliche Pferde-Memorbuch<sup>1)</sup>, während eine Reihe Anderer in meiner nächsten Publikation genannt werden wird.

---

<sup>1)</sup> Siehe Perles in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 22. Jahrgang S. 503. Die vollständige Veröffentlichung dieses Memorbuches wäre außerordentlich wünschenswert und dürfte wohl auch in absehbarer Zeit erfolgen.





# ANHANG

I, Ia, II, III, IV, V und VI.

---



## *Anhang I.*

*Extract Landt-Aman-Ambts-Rechnungen | was für  
Juden von Kriegshaber | Pfersee | Steppach und  
Fischbach | auf die Juden - Sepultur ausserhalb  
Kriegshaber auf der Unebene begraben worden  
von 1646 bis 1675.*

- A. 1646 Leo Juden Weil von Pfersee  
Pfersee. Hitzig Jud v. Thannhausen ist in  
Augsburg gebegert | und auf Kriegshaber be-  
graben worden.
- 1647 Eodem Anno des jungen Hitzig in Augs-  
purg gebegertes Kind dahin beerdigt.
- 1651 Pfersee den letzten Decemb. liefert der Land-  
vogt-Knecht zu Rummelsrid wegen Lemble  
Juden von Buttenwiesen so zu Pfersee ge-  
storben, das gewöhnliche Betragnus-Geld.
1652. Hönle Judens zu Pfersee Kind.
- 1653 liefert Andree Landolt v. Rummelsrid zwei  
Tottfäll-Gelder.
- 1654 Pfersee Seckhle Jud und Herzog Jud.
- 1655 Jakob Vlmanns Kind v. Pfersee.
- 1656 Henle Vlmanns Kind von Pfersee.
- 1657 Simon Vlmann | dan Henle Vlmann  
genannt Khueherzen Sohn
- 1658 Liefert Andree Landolt v. Rummelsried drei  
Tottfäll-Gelter.
- 1659 Salomon Juden zu Kriegshaber | Hudl Jud  
daselbst.
- 1662 Zwey unbekannte Juden.
- 1663 Rabbiner v. Kriegshaber  
1. Mausche. 2. Samuel Vlmanns Kind. 3.  
Hirschles Weib. 4. Rechl, alle von Pfersee.  
Steppach Lampländers Kind.
- 1665 Pfersee Lemle Vlmans Kind.
- 1666 Mauschi Binswangers Kind v. Pfersee  
Steppach Siess Juden und Totengräbers Kind |

- so hat exempt seyn wollen und dennoch bezahlen miessen.
- 1667 *Mauschi Kizinger wegen eines verstorbenen Khinds.*
- 1668 *Pfersee. Des Rabbiners Kind. 2. Jos. Ulmans Kind.*
- 1669 *Sam. Ulmans Kind. 2) Ulmans Kind. 3. Lazarus Ulmans Kind v. Pfersee. Jakob Schnellen Klopfers Kind v. Kriegshaber-Schaumb ein Kind v. Scheppach.*
- 1670 *Ein Kind v. Kriegshaber. 1 Kind v. Fischbach.*
- 1671 *Mayerle Juden Weib. 2. Mauschi Ulmans Weib. 3. Leo Gundelfinger. 4. Jacob Neuburger. 5. Lazarus Ulman Kind. 6. Henles Tochter Kind. 7. Mauschi Günz Weib. 8. Kueherzn Weib. 9. Schulmeisters Kind. 10. Mayr Ulmann Kind. 11. Mauschi Khuennen Kind. 12. Joseph Jud. 13 Schäzen, 4. Jacob Schnelklopfers, 5. Sief Kind v. Kriegshaber.*
- 1672 *Mauschi Ulmann. 2. Jos. Ulmann Sohnskind. 3. Vogl Jüdin eine Magd. 4. Schulmeisters Weib beym Samuel Ulman.*
- 1673 *Elias Modl ein Kind.*
- 1674 *Rebe Ulman Henle. 2. dessen Weib. 3. Henle Ulman Kueherzer Sohn. 4. Lazarus Ulman 1 Kind v. Steppach.*
- 1675 *Seligman genannt Laplender. Jacob Jud ein Kind, Samson Jud v. Fischach  
Kriegshaber: Elias Modl ein Kind  
Andree Landold Zoller zu Holzen liefert ab  
26. Dezember 1675  
Henle Judenkind v. Pfersee  
Kriegshaber 1 armes Judenkind. 2. Hitzig. Judenbueb, welchen ein Pferd zu Todt geschlagen. 3. Hude Jud ein Kind. 4. Jacob Schuelklopper ein Kind 5. Henle Jud sein Weib.  
Bünfwangen: Mendle Jud ein Kind. Moselskopf ein Kind.  
Buttenwiesen: Mauschi Levi ein Kind, David Feistle ein Kind.*

*Anhang I a.*

*Landt-Aman-Ambt Rechnungen / was für Juden von Kriegshaber / Pfersee / Steppach / vnd Fischach auf die Judensepultur bei Kriegshaber 1681—1709 begraben haben.*

1681 zahlt Andr. Landoldt Vogt zu Holzen 9 Todtfälle

1682 10 "

1683 4 "

1684 4 "

1685 4 "

1686 14 "

1687 Vogt Frz Menzinger z. Biburg Erben 9 " v.  
v. Pfersee und Kriegshaber.

Joh. Holger z. Holzen 3 "

Kinderv. Pfersee, Kriegshaber u. Fischach

1688 Jacob Blumenstengel Vogt v. Biburg 11 "  
v. Pfersee, Kriegshaber, Steppach u.  
Fischach.

1690 Jacob Blumenstengel Vogt zu Biburg 2 "  
1. Nuth v. Fischach, 2. Gerstlens v.  
Kriegshaber Kind.

Joh. Holger 24 "

v. Pfersee, Fischach, Bünswangen,  
Steppach, Siegertshofen u. Emsacker.

1691 Mich. Zwingenberger, Biburg 6 "  
Fischach, Pfersee, Kriegshaber,  
Steppach.

1692 Joh. Holger 24 "  
Binswangen, Buttenwiesen, Steppach,  
Kriegshaber, Pfersee.

Zwingenberger 3 "

1693 Holger 29 "

1694 " 29 "

1695 " 17 "

Emsacker, Fischach, Kriegs-  
haber, Steppach, Pfersee.

1696 " 27 "

Pferrsee, Kriegshaber, Bins-  
wangen, Buttenwiesen, Ems-  
acker, Steppach, Fischach.

- 1697 *Dav. Ulmann v. Pfersee* 9 Todtfälle  
*Kriegshaber, Pfersee, Steppach, Fischach*
- 1698 *Sam. Ulmann* 9 "  
*Kriegshaber, Emsacker u. Binsw.*  
*Zwingenberger 20 Todtfälle.*  
*für Hch. Levy u. s. Weib, Kriegshaber,*  
*für Hayumb Judenkind Fischach, Hitzig,*  
*Schaumb. u. Frale (Kriegshaber), Jacob Levi*  
*4 Kinder von Steppach, Ulrich Kitzinger von*  
*Pfersee.*  
*Mich. Zwingenberge | 2 Kinder Fischach u. 2 v.*  
*Kriegshaber f. Hirschle v. Steppach, Hänle u.*  
*Model, 2 Kinder v. Pfersee, Levi Zäschinger*  
*v. Kriegshaber, auch der Rabi v. Fischach.*
- 1701 *Zwingenberger, Jacob, Lebele u. Säckle z. Fischach,*  
*Nathan u. Jos. zu Schlippsheim, Marx zu Steppach*  
*u. Jesse v. Kriegshaber.*
- 1704 *Zwingenberger 36 Pfersee, Steppach, Schlipps-*  
*heim, Fischach.*  
*Joh. Holger v. Holzen f. Landrabbiner Tod v.*  
*Pfersee.*
- 1705 *Zwingenberger: v. Abr. Günzburger Kind v. Kriegs-*  
*haber, Judl Pollack v. Steppach u. J. v. Kriegs-*  
*haber, Schlippsheim u. Steppach.*
- 1706 *Zwingenberger 10. Pfersee, Steppach, Kriegs-*  
*haber, Fischach.*
- 1707 *Vogt von Holzen, 22 Todtfälle.*
-

## *Anhang II.*

*Insässisches Patent. Die Judenschaft vnd die Juden-Begräbnussen in der Markgraffschaft Burgaw betreffend. De dato Augspurg, den 26. Junii 1724.*

Demnach in der Landbekannten mit Löbl. Marggraffschafft Burgaw habenden Strittigkait wegen des von denen Burgawischen Herren Ober-Beamten der zu Kriegshaber vnd in dasiger Gegent, angesessenen Judenschaft, auf einer zwischen beeden Dörfern Statt-Bergen vnd ermeltem Kriegshaber gelegenen gemeinen Vieh-Wayd die Vnebere genannt | bewilligten | auß vnserer Verordnung aber vnterm 26. Oktobris Anno 1722 demolirten Juden-Hausses | vnd darbey merklich erweiterten Jüdischen Todten-Ackers die Nothdurft erfordert | über hinnach gesetzte Punkta glaubwürdige Kundschaftten einzuziehen; Alß werden die jenigen Herren Insüßen | vnter deren Gerichterem | vnd Gebuethen einige Juden angesessen | hiermit ersucht | quoad passus concernentes attesta in forma probante abzugeben | dise aber solchergestalt zu beschleunigen, daß selbe längstens innerhalb 8 Tügen â dato dises anhero eingeliefert werden möchten.

1 md Wäre vermittelt einer belegenten Designation zu erweisen | wie viel Juden-Familien an jedem Ort, benamentlich zu Pfersee | Kriegshaber | Steppach | Schlippsheimb | Fischach | Thannhausen | Jchenhausen | Buttenwisen vnd Binswangen zur Zeit der Anno 1587 errichteten Interims-Mittlen gewesen | auch wie vil sye Häuser damals innegehabt vnd umb wie vil Familien sye von diser Zeit an bißhero sich vermehret | vnd wie vil Häuser an jedem Ort erbawet? welcher Designation auch eine außführliche Beschreibung der wider die Judenschaft inß gesambt vnd besonderß habender Beschwürden beyzulegen | wo beynebens

2. Zu erläutheren | ob die Juden über die vertragsmäßige Anzal von ihren Insässen selbstn aufgenommen | oder ihnen von Seiten Löbl. Marggr. Burgaw wider ihre Bewilligung aufgetrungen worden? welcher Vmbstand auch wegen Vermehrung der Juden-Häuser zu erläuthern.

3. Ob die Jüdische Todten-Begräbnussen zu Thannhausen, Ichenhausen, Buttenwisen vnd Binsswangen auß Insässisch | oder Burgawischen Grund | vnd Boden aufgestöckt seyen? auch ob der Platz von denen Herren Insässen | oder ihren Vnterthanen erkaufft | oder mit was für Bedingnussen der Judenschafft überlassen worden | vnd wann solches an jedem Ort geschehen?

4. Wie weit ermelte 4 Begräbnussen oder Todten-Aecker von denen Dörffern entlegen | vnd ob solche mit einem Dill | Zaun | Graben oder Maur vmbfangen | auch ob hiebey eine Bewohnung | oder Wachter-Häußl befindlich?

5. Ob auß disen Todten - Aeckern Löbl. Markgr. Burgaw | oder denen Herren Insässen von der Judenschafft ein jährl. Grundzinß | vnd wie vil geraicht werde?

6. Ob Löbl. Markgr. Burgaw auf denen | an die Todten-Aecker angränzenden Insässischen Güteren der Proprietät sich anmasse | auch die Nidere Gerichtsbarkeit praedentire vnd exercieret habe?

7. Wer die Frevel | so auf diesen Todten-Aeckern mit Verschlagen der Grabsteine | Aufreißung der Grab-Schriefften | Aufgrab- vnd Spolierung der Todten - Leiber Niederreißung des Dills oder andern Vmbfangs sich etwan ergeben haben möchten | abgestrafft habe?

8. Wie vil bey sich ergebenden Totfall eines Juden | Weibs | oder Kinds Löbl. Marggraffschafft Burgaw für den Todtfall zu raichen | auch ob vnd wuß denen Herren Insäßen geraicht | vnd wie dise Gebühr benambst werde?

9. Ob dise Gebühr nit auch zu raichen | ohnerachtet ein Jud nit zu Hauß | sondern außer der Marggr. Burgaw gestorben vnd begraben worden?

10. Wenn von der aufgestöckten Juden - Sepultur auf der nachher Wertingen gehörigen Vieh - Wayd | die

*Schwerz genannt / wovon im 10 § des letzten Burgaw-Vertrags de anno 1682 Meldung geschicht / der Grund-Zinß / vnd wie vil jährlich geraicht werde?*

*Über welches alles vnd jedes man der schleinigen Willfahr vmb so ehender sich getrösten will / alß solche zur Steuer der Wahrheit / auch zu guettem der gesamnten Herren Insäßen geraicht.*

*Augsburg, den 26. Junii 1724.*

*Die Herren Insäßen / vnd Beyuetteten  
in der Löbl. Marggraffschafft Burgaw  
Verordnete zum Engen Ausschuß.*

---

### *Anhang III.*

*Antwort auf das Insässische Patent v. 26. Juni 1724  
von des Hohen Deutschen Ordens Herren Verwalteren zu Donauwörth de dato 8. Juli Anno 1724.*

*Ad Imum Kan man nit aigentlich wissen / vnd wegen Kürze der Zeit ex actis aufs genaueste eruiren / ob / vnd wie vil Anno 1587 in Buttenwisen Juden-Häuser vorhanden gewest / dises aber ist richtig / daß die Marggraffschafft Burgaw ehedessen gar kein Hauß oder Vnterthanen in Buttenwisen gehabt / biß es die öd gelegene Sölden von dem löbl. Gottshauß St. Morizen in Augspurg erkaufft / solche erbawet vnd zum Praejudiz des hohen Ordens / erfolgreich wider den klaren Innhalt des Interims-Mittlen post Annum 1587 ein Tafern daraus gemacht / lalsdann auch nach / vnd nach aigenmächtig verschidene so wohl Juden- als Christen-Gnaden Häußer dahin erbawen lassen, doch zeigt die Anlaag sub Lit A welchergestalt Anno 1618 die Anzahl der Häuser in wenig bestanden / welche sich aber biß Anno 1697 vermög sub Lit B copialiter anliegenden selbstaigenen Burg. Oberamts-Beschaidis biß auf 17 Häuser vermehrt / vnd allerdings bey disem*

Numero zu verbleiben statuiert worden | ohngeacht dessen | gleich Land- und Revier- Kündig befinden sich dermalen 30 Juden-Häuser in Buttenwisen | welche gegen 64 Hauf haben | vnd über 500 Seelen außmachen | gefolglich satt-samb abzunehmen | wie man wider die Interims-Mittel vnd §vum 42 fol. 10, ex parte der Marggr. Burgaw geschritten | vnd so wol dem hohen teutschen Orden | als dero Unterthanen zu Buttenwisen | vnd bis auf heutigen Tag vngemein Trangsaaen angethan habe. Wie dann dieß sub Lit. C anliegende | und aus denen 1697 außführlich beschribenen Beschwernußen heraußgezogene suc. Grav. § 10 ,anfangend | mehreres erhellen | waß mann der Juden-Vberlast halber gedulden | vnd ertragen mueß.

Ad 2dum Geben erst angezogene Gravamina | daß ehedessen ohne Bewilligung | vnd von sich gestellten Revers die Gemeind keinen Juden annehmen dürfen | auch daß ein solcher recipirter Jud einen anderen hätte außkauffen müssen | alleinig dieses wird dermalen alles vnterlassen.

Ad 3tium Ist sub Lit. 3 § 22 schon erfindlich, welchergestalten die Juden bey einem Tod-Fall einen Gulden bezahlen sollen | vnd weilen auch der Zehend-Herr | ni factor, alle Jahr 2 Gulden vor den Zehend einziehet | vnd der hohe teutsche Orden in Buttenwisen Dorff- und Fluers-Herr | hingegen die Marggr. Burgaw nichts | als die malefizische Obrigkeit | vnd Zoll-Regale hergebracht. Als gibt sich von selbst | daß die Juden-Begräbnuß auf Jnsässischen Grund | vnd Boden | jedoch mit Verwilligung der Gemeind außgesteckt worden seye | gleich die Anlaag sub Lit. D vnd in welchem Jahr-Gang dise Begräbniß den Anfang genommen | einige Erläuterung gibt.

Ad 4tium Die Juden-Todten-Begräbnuß zu Buttenwisen ligt allernächst bey dem Dorff | an die Gärten anstoßend | mit einer lebendigen Hecken eingefangen | wobey aber kein Wacht-Häufel befindlich | vermuthlich | weilen ohne dem die Juden-Häuser kaum 2 biß 3 Schritt davon stehen.

Ad 5tium Wie schon erwähnt | hat weder der hohe Orden | als Jnsäz | noch die Gemeind dermalen keinen Grund-Zinß zu geniessen | ob aber die Löbl. Marggr. Burgaw derentwillen jährlich waß einziechet | ist unbekannt | vnd fast vnglaublich | weilen bey Tod-Fällen mann allschon | wie hienach folgt | ein namhaftes empfängt.

Indessen wird hier *pro Notitia* annectiert | daß die Gemeind | vnd wer einen gemeinen Nutzen zu gaudieren | daß auf disem Todten-Acker alljährlich wachsende Hew | vnd Ohmat ohngehindert einziehen darff | so Sye Gemeindsleuth al'jährlich thaylen | oder alternative einheimbsen | vnd precario an die Juden nur allein mit dem Begräbnuß-Recht gekommen.

*Ad 6tum* An die Todten-Begräbnuß zu Buttenweisen thuet ein T. O. vnd ein Kayzersheimbischer Hof-Acker anstoßen | mithin thuet Löbl. Marggr. Burgaw sich der Proprietät nicht anmassen | wol aber die nidere Gerichtsbarkeit darauf exerciren | vorgegen aber von hohen Orden-Seits *ex capite* solch praedendirende strittig Nidere Gerichtsbarkeit jedesmal protestirt | und *terminis contradictoriis* beharret wird.

*Ad 7mum* Ist niemand bewußt, ob auf den Todten-Acker zu Buttenweisen iemals ein solcher Frevel vorbeygegangen | iedoch wann etwas dergleichen geschehen sollte | würde Burgaw in allweeg praecaliren | weil man dem hohen Orden wider den klaren Junhalt der Interims-Mittlen | vnd ohngeacht bezahlt 1 ten vnd 2 ten Feuerstatt-Gulden | nichts als den Hauß-Etter eingestehen will.

*Ad 8um* Von allen Juden - Todten - Füllen eines Manns | Weibs | oder Kinds | muess der Löbl. M. Burgaw 4 Gulden bezahlt werden | ohne daß die Gemeind oder sonst iemand etwas davon zu gaudieren | jedoch ohnwissend | wie dises Gefäll zu Günzburg bey dem Rent- oder Landamann-Ambt betitelt werde.

*Ad 9 num* Wann ein Jud von Buttenweisen ausser der M. Burgaw stirbt | dürff solcher dergleichen Gebühr nit bezalen | gleich man kann vor gewiß gesichert worden.

*Ad 10 num* Kan disfalls kein Erläuterung gegeben werden.

Welches also ist | daß man disß Orts | vnd gleichsam in Eyl hat mitthaylen können | wann iedoch auf weiteres Nachsuchen *pro Ordine* mehrere Fundamente zu finden | will man sich dardurch nichts begeben | sondern versprochen haben | dergleichen auch an einen Löbl. Engeren Aufschuß auf Verlangen gebührend hinnachzusenden.

Commenden. Donawwörth, den 8. Julii 1724.

## *Anhang IV.*

*Bericht an des hohen teutschen  
Ordens Commenda Donauwörth Ambtsschreibern  
daselbst von dem Unter-Vogten zu Lautterbach  
de dato 10. Februar 1632.*

Ehren-Vester Herr Ambts-Schreiber. Ich will mich Beschaydts erholen wegen der Judenschafft zu Buttenweisen ihrer Begräbnuß halben | dann einem Juden vorgestert wider ein Kind gestorben ist | vnd beklagen sich | sie kuntens bey disem Kriegsweesen nit nach Burgaw in ihr Begräbnuß hinauffbringen | begehren derowegen | der Gemein zu Buttenweisen ein Platz abzuekauffen | daß sie ihr Begräbnuß darauff haben sollen | so ist ein Gemein wol zufriden | wann es vnser gnädiger | vnd hochgebüetender Herr guthaisse | wo nit | wie billich | bleibt es wie von Alters hero | allein haben sie die Juden ein Acker am Weyler | vnd Juden-Hof | vnd vermeinen | wann sie mit der Gemein nit handeln | so wollen sye die Begräbnuß auf ihren Acker machen | welcher grundaigen ist | hat auch Garten-Recht | vnd die Gemein keinen Blumen-Besuech | oder Wayd darauf | aber die Gemein wills nit zugeben | sondern sagen | es seye gar zu nahe am Weyler | vnd vermeint die Gemein | wann es vnsser gnädiger Herr verwilligen sollte | so wöllens disen Plaz | welcher nit mehr alß ein halb Jauchert ist | vmb 150 Rthlr. geben | oder aber wöllen den Juden noch ein Anschlag thuen | wenn sie dise 150 Gulden nit geben wollen | so sollen sie daß thun | wann ein alter Jud sterben solle | so sollen sye von einem alten Juden geben einer Gemein 2 Gulden von vil oder wenig | daß wär auf Ewig Zeit | daß ein Gemein alle Jahr | so oft ein Jud sterbet | ihr gewisses Gelt aufzuheben | vnd vermeint ein Gemein sye | vnd ihre Nachkömbling hättens zu genießen.

*Lauterbach, 10. Februar Anno 1632.*

*Mathes Jaser, Unter-Vogt.*

## *Anhang V.*

*(Kaufurkunde betr. Friedhof der Juden-Gemeinde  
Buttenwiesen.)*

*Wir Johann Jakob des heiligen Röm. Reiches Erbtuchsäß, Graf zu Zyl, Herr zu Waldburg, Wurzach, Marstetten, Wolfseck und Waldsee, Ritter Röm.<sup>er</sup> Kays. Houe Kriegs-rath, Cammerer, Veldmarschall, Leuttenant, Besteller Obrister zu Roß und zue Fuß.*

*Verkünden hiermit für uns und unseres löbl. Haußes Waldburg sambtliche Agnaten demnach wir mit der Judenschaft zu Budenwylß in der Markgrafschaft Burgau gelegen, wegen Eines zue Ihrer Begräbnuß ohne unserer gn. Concens eingefangenen halben Jauchert Ackers in Streit erwachsen, daß wir hierauf besagter Judenschaft auf Ihr gehorsamb anlangen und biten auß gnaden bewilliget und denenselben sambt Ihren Nachkommen, Zuegelassenen, daß Sie fürbaß gegen Erlag ain für allemahl zwoendzwanzig Reichsthaler solche eingefangene halbe Jauchert Ackers zue Ihrer Begräbnuß, unser und unsrerer Agnaten und Nachkommen auch sonst Meniglich unerhindert wohl Einnehmen und sich derselben zue obuerstandenen Ende gebrauchen mögen und sollen. Urkundlich dessen haben wir unser gräfl. Secret. Innsigel hinfuer gestellt.*

*Gegeben in Unserem Gräflich Residenzschloß*

*Zyl den fünfzehnten Februar  
im Sechzehnhundertneunundfünfzigsten Jahre.*

*(Gräfl. Waldburgsch. Siegel.)*

## Anhang VI.

*WIR H. und K. der Hoch- und Erzfürst dacht. Sigmundt Franzen Erzhogen zue Oesterreich pp. Landvogt, Rathe vnd Oberbeampte der Marggrafschaft Burgaw p: Bekennen offentlich, vndt thuen khundt Meniglich mit disem Brief, daß wir von Ambts- und Obrighkaitdt wegen, der gesambten Judenschaft zue Binswangen, undt allen Jren Erben, eines ufrechten, Redlichen, steten Vösten vnd Jmer wehrendten Kaufs, wir der anizo in allen Gerichten vnd Rechten, aller beste Craft vnd macht hat, haben soll, khann vnd mag, zu einer Juden Begrebnuß, of der Schwöz genandt, eines Viertl Ackhers groß auß markhen lassen, Verkhaufft vndt zu kaufen geben haben, für frey ledig vnd loß, allein daß es der Lobl. Marggrafschaft Burgaw mit aller Jurisdiction vnder worfen ist, vnd hinfüro Jährlichen in das burgawische Rendt Amt ein Gulden Grund: oder Boden Zinß zue bezahlen hat:*

*Undt ist solcher Kauf zuegangen vndt beschehen, neben oben gemellten ain Gulden Jährlichen Grundt Zinß vor zwainzig Gulden, alles in das burgawische Rendt Amt Jährlich vf des Landtvogts Khnechts Rechnung mit fünf Gulden Zihlweiß abzustatten vnd mit Erstem Zihl uf Weynnächten diß zu endtlaufendten Drey vndt Sechzigsten Jahrs anzufangen, auch solches Jedes mahlen Zue ruckhauff disen Brief schreiben zue lassen. Undt mit disem auftruckhenlichen reservat vnd Vorbehalt, der sonsten auf absterben eines Jeden Juden hergebrachten schuldighaiten vnd daß solche obenmefig althwegen wie zuuor abgericht werden sollen vndt müssen.*

*Demnach sezen wir von Ambts undt obrighkaitd Vorgenandte Judenschaft zue Binswangen vnd alle Jre Erben dessen alles in leiblichen beysiz, Rüewigen vnd Nüzlichen gewehr. Also vnd dergestalt, daß sie vnd Jre Erben solches inmassen obstest Zu Jrer Begrebnuß nur*

hinfüro genüegiglich wol Jnnhaben, Nuzen, vndt gebrauchen, thuen vnd lassen sollen vnd mögen. Alß mit Iren Freyaignen vnd erkhaufften Gueter, ohne Vnser: vnd Menigliches von Vnsertwegen Jrung, eintrag, vnd Verhinderung, in allweg: Gethreulich ohne geuerde, vnd des zue wahren Vrkhundt so haben wüir oftbemelter Judenschaft zue Binsfwangen disen Brief vnd Vnseren angebohnen, Freiherr: vndt Adlich Pettschaften (: Jedoch Vnnß. Vnsern Ambt und Insigel in Ander weg ohne schaden:) Verfertiget zue stellen vnd geben lassen, den achtzechenden Tag Monaths Juny diß Sechzehnhundert Drey- vndt Sechzigstem.

Faber.

(Siegel.)

Rudolf Landold Kais. Burgauischer Zoller zu Holzen  
quittirt am 27. Dezember 1663, 19. Dezember 1664,  
3. Dezember 1665 und 14. Dezember 1666 je 5 Gulden  
„Ziel“ und je einen Gulden Grundzins.

---



# Werke über die Geschichte der Juden

aus dem Verlage von Louis Lamm, Berlin.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Ackermann, A.</b> , Geschichte der Juden in Brandenburg a. Havel. Berlin 1906.                                                                                                                                                                                                   | 4,—             |
| <b>Annalen</b> zur Geschichte der Juden in den deutschen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg (von Joh. Balth. König) Anastat. Neudruck. Berlin 1912.                                                                                                                         | 12,00           |
| <b>Auerbach, B. H.</b> , Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. Nebst einem Anhang ungedruckter, die Literatur, wie die religiösen Verhältnisse der Juden in Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten betreffender Briefe und Urkunden. Halberstadt 1866.         | 3,—             |
| <b>Geschichte der Juden in Augsburg</b> (Verfasser v. Stetten). Augsburg 1803. Anastat. Neudruck.                                                                                                                                                                                   | 6,—             |
| <b>Balaban, Mayer</b> , Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen. Berlin 1911.                                                                                                                                                                                         | 3,—; geb. 4,00  |
| <b>Bamberger, M., L.</b> , Dokumente z. Geschichte d. Bücher-Zensur, Beitrag z. Geschichte d. Juden i. Baden. Karlsruhe 1902.                                                                                                                                                       | —,50            |
| <b>Barbeck, Hugo</b> , Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth. Auf Grund des vorhandenen Materials der in Königlichen Archiven zu Nürnberg befindlichen Akten und Urkunden, der Archivalien im Kultusgemeindebesitz etc. etc. bis auf die Neuzeit ergänzt. Nürnberg 1878. (3,—) | 1,50            |
| <b>Bernfeld, S.</b> , Kämpfende Geister im Judentum. 4 Biographien. Berlin 1907.                                                                                                                                                                                                    | 2,50; geb. 3,20 |
| <b>Biberfeld, E.</b> , Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke. Mit Benutzung der Akten des Großherzogl. Bad. General-Landes-Archivs. Karlsruhe 1898.                                                                                                        | 1,50            |
| <b>Brisch, C.</b> , Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit b. a. d. Gegenwart. 2 Bde. Mülheim 1879—83. (4,—)                                                                                                                                                   | 3,—             |
| <b>Carlebach, Joseph</b> , Lewi ben Gerson als Mathematiker. Ein Beitrag z. Gesch. d. Mathematik b. d. Juden. 1910. 5,—; geb.                                                                                                                                                       | 6,—             |
| <b>Fuchs, Prof. Dr. E. M.</b> , Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken. Anastat. Neudruck. 1839.                                                                                                                                                               | 3,—             |
| <b>Graetz</b> , Jubelschrift zum 70. Geburtstag des Prof. H. Graetz. Breslau 1887. (12,—)                                                                                                                                                                                           | 4,50            |
| <b>Haenle, S.</b> , Geschichte der Juden im ehem. Fürstentum Ansbach. Mit Urkunden und Regesten. Ansbach 1867. (3,—)                                                                                                                                                                | 1,—             |
| <b>Heller, Jomt. Lipm.</b> , Megilat Ewo. Selbstbiographie. Geschichte der erlittenen Verfolgungen u. seiner Gefangenschaft. Hebr. Text nebst deutscher Uebersetzung. Anastat. Neudruck.                                                                                            | 2,—             |
| <b>Kaufmann, D.</b> , Aus Heinrich Heines Ahnensaal. Breslau 1896.                                                                                                                                                                                                                  | 4,—             |
| <b>Kaufmann</b> , Gedenkbuch zur Erinnerung an Dav. Kaufmann hrsg. v. M. Braun u. F. Rosenthal. Breslau 1900. (24,—)                                                                                                                                                                | 10,—            |
| <b>Kayserling, M.</b> , Moses Mendelssohn. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem Anhang ungedruckter Briefe von und an M. Leipzig.                                                                                                                                                | 4,—             |
| — <b>Sephardim</b> . Romanische Poesien d. Juden i. Spanien. Beitr. z. Literat. u. Gesch. d. spanisch-portugies. Juden. Leipz. (6,—)                                                                                                                                                | 4,—             |

- Lamm, Louis.** Das Memorbuch in Buttenwiesen. Berlin 1902. 1,—  
 — Zur Geschichte der Juden in Lauingen. Mainz 1903. —,80  
 — Ortsgeschichte von Buttenwiesen. Berlin 1902. 1,—  
 — Nehemias Jehuda Leib ein Märtyrer für den Judenleibzoll. Berlin 1910. —,75  
 — Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen. Berlin 1912. 1,50  
**Levy, A.,** Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin 1901. (2,40) 1,50  
**Michaelis, Alf.,** Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Entscheid. 1910. Lwdbd. 10,—; Hlbfrzbd. 11,—  
**Murr, C. G. v.,** Versuch einer Geschichte der Juden in China. Nebst P. Jgnaz, Köglers Beschreibung i. heil. Bücher in der Synagoge zu Kai-fong-fu. Halle 1806. Anastat. Neudruck. 3,—  
**Neubürger, F.,** Das Sonderrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth im 18. Jahrhundert. I. Das Verfassungsrecht, histor. dogmat. dargestellt. Fürth 1902. —,90  
**Neustadt, L.,** Eine Blutbeschuldigung in Frankfurt a. M. im Jahre 1504. Auf Grund der Prozeßakten des Frankfurter Stadt-Archivs. Magdeburg 1892. —,60  
**Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland.** (Hrsgg. durch d. Histor. Kommission f. Gesch. d. Juden i. Deutschl.)  
 Band I: Das Judenschreibsbuch d. Laurenzpfarre zu Köln. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Unter Mitwirkung von Moritz Stern, herausgeg. von Robert Hoeninger. 10,—  
 — Band II: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Hrsgg. v. A. Neubauer u. M. Stern. Deutsch übersetzt v. S. Baer. Berlin 1892. 10,—  
 — Band III. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Von S. Saalfeld. Berlin 1898. (17,—) 12,50  
**Regesten zur Geschichte d. Juden im fränkischen u. deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.** Bearbeitet von Julius Aronius. 6 Lieferungen. Berlin 1887—1902. 4<sup>o</sup>. 20,—  
**Rösel, Jsert,** Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1910. (Schr. d. Ges. z. Förd. d. W. d. J.) 3,50  
**Rothschild, Leop.,** Die Judengemeinden in Mainz, Speier und Worms von 1349—1438. Berlin 1904. 2,—  
**(Sabb. Zevi.)** Der Erzbetrüger Sabbatai Sevi, der letzte falsche Messias d. Juden u. Leop. I. Regr.. Halle 1760. Anastat. Neudr. 2,—  
**Scherbel, M.,** Die jüdischen Aerzte und ihr Einfluß auf das Judentum. Mit Illustrationen. Berlin 1905. (1,50) 1,—  
**Schuddt, Joh., Jac.** Neue Frankfurter jüdische Kleiderordnung. Frankfurt a. M. 1716. Anastat. Neudruck. Berlin 1912. 4,—  
**Straßburger, B.,** Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. bei d. Israeliten. Von d. vortalmud. Zeit b. auf d. Gegenw. Breslau 1885. (5,—) 2,—  
**Süßmann, Arth.,** Die Judenschuldenentilgungen unter König Wenzel. (Schriften der Ges. zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Berlin 1906. 4,—  
**Weyden, E.,** Geschichte der Juden in Köln. Köln 1867. 2,—  
**Zivier, E.,** Eine archiv. Informationsreise. Preßburg 1905. 2,—